

nen vorgesehenen Maßnahmen werden hauptsächlich mit Mitteln aus dem Entwicklungsfonds des Betriebes finanziert.

Eine der Ursachen für den unbefriedigenden Stand hinsichtlich der Einführung der neuen Technik besteht darin, daß die Betriebe die ihnen zustehenden Rechte immer noch nicht genügend wahrnehmen. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die es nicht nur ermöglichen, daß die Betriebe ihre Rechte auf dem Gebiet der neuen Technik weitgehend wahrnehmen können, sondern die sie auch zu einer konsequenten Nutzung dieser Rechte stimulieren.

In der sozialistischen Volkswirtschaft gibt es viele Großbetriebe mit hochqualifiziertem ingenieurtechnischem Personal und Spezialisten. In diesen Betrieben gibt es mitunter nicht nur Projektierungs- und Konstruktionsabteilungen mit erfahrenen Mitarbeitern, sondern auch große, strukturell selbständige wissenschaftliche Forschungsabteilungen. Nicht selten sind solche Betriebe sogar Auftragnehmer aus Verträgen über wissenschaftliche Forschungs- und Konstruktionsarbeiten. Ihr Personal ist in der Regel über die neuesten, die Produktionsprozesse ihres Betriebes betreffenden Errungenschaften des wissenschaftlich-technischen Denkens gut informiert. Es gibt jedoch nicht wenig mittlere und kleinere Betriebe, deren Ingenieure und deren Leitung nicht die Möglichkeit haben, über den wissenschaftlich - technischen Fortschritt auf dem laufenden zu bleiben. Damit auch sie ihre Rechte wahrnehmen können, ist eine gut organisierte technische Information erforderlich. So sollte erwogen werden, spezialisierte, nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitende Firmen zu schaffen, die den Betrieben helfen, die Errungenschaften des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu nutzen und sie den konkreten Bedingungen ihres Produktionsprozesses „anzupassen“.

Natürlich erhebt sich auch die Frage nach den Stimuli, aber auch sie kann unter den Bedingungen der Wirtschaftsreform erfolgreich gelöst werden. Die weitgehende Nutzung der Errungenschaften des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist unlöslich mit dem gesamten System der Leitung der Volkswirtschaft und mit der Organisation der Wirtschaftsbeziehungen verbunden. Anliegen der Wirtschaftsreform ist es, die Verantwortlichkeit des Produktionskollektivs und jedes seiner Mitglieder für die Arbeit des Betriebes zu erhöhen. Die Anwendung der Ergebnisse der Wissenschaft und Technik trägt dazu bei, die gesellschaftliche Effektivität der Produktion zu erhöhen: die Arbeitsproduktivität zu steigern, die Qualität der Erzeugnisse zu verbessern und die Selbstkosten zu senken. Die Bedingungen der Wirtschaftsreform schaffen für den Betrieb den Anreiz, die wissenschaftlich-technischen Errungenschaften weitestgehend zu nutzen.

Die in den Betriebsplänen vorgesehenen Maßnahmen werden hauptsächlich mit Mitteln aus dem Fonds für die Entwicklung der Produktion finanziert. Die Ordnung für den Betrieb, die die Zwecke für die Verwendung der Mittel aus dem Betriebsfonds festlegt, nennt an erster Stelle die Durchführung von Maßnahmen zur Einführung der neuen Technik und zur Modernisierung der Ausrüstung (Punkt 14). Im Prozeß der Durchführung der Wirtschaftsreform werden in den Produktionsbetrieben neue Bedingungen des ökonomischen Anreizes geschaffen. Im Jahre 1968 werden alle Betriebe auf neue Art tätig sein. Eine unerläßliche Voraussetzung für die Umstellung ist ein Stand der Rentabilität, der es gewährleistet, entsprechende Fonds, darunter den Fonds für die Entwicklung der Produktion, zu bilden. Die Bildung dieser Fonds in allen Betrieben ist eine wichtige ökonomische Voraussetzung dafür, daß die Betriebe ihre Rechte auf dem